

11 Förderbedingungen

11.1 Vorbemerkungen

Der Kreis der Zuwendungsempfänger*innen soll nicht eingeschränkt werden, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteur*innen aktiv einbezogen werden sollen. Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf (Zusammerland), aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um die Kofinanzierung für EU-Projekte zu vereinfachen und um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO89 und EU-Recht nicht gefördert werden können.

Dieses Vorgehen wird als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträger*innen berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wird jeweils für unterschiedliche Projektträger*innen eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen. Der Zusammerland-Topf leistet auch die jeweilige Ko-Finanzierung für Projekte, in die EU-Mittel fließen.

Folgende Regelungen sind vorgesehen:

11.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

Abbildung 12: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Regionalmanagement	80 %	¼ des EU-Beitrags = 20%	
Private Träger, hier eingetragene Vereine und andere gemeinnützige Träger wie z.B. gemeinnützige Genossenschaften	70 %	¼ des EU-Beitrags = 17,5 %	12,5 % bzw. restliche Kosten
Private Träger/Betriebe/Genossenschaften	40 %	¼ des EU-Beitrags = 10%	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	80 %	¼ des EU-Beitrags = 20%	

Handelt es sich bei dem/der Projektträger*in um einen eingetragenen Verein oder aus einer gemeinnützigen Einrichtung oder gemeinnützigen Genossenschaft, soll die Förderung zu 70% aus EU-Mitteln und mit 17,5 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen, soweit übergeordnete Regelungen dies ermöglichen.

Hier sollen die Möglichkeiten der Förderung gemäß Art 73 Absatz 4 c der Verordnung EU 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 2.Dezember 2021 ausgeschöpft werden.

Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER- Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers dabei nicht überschreiten).

Da die Mehrwertsteuer in dieser Förderperiode für Vereine nicht mehr durch die EU gefördert wird, soll der entsprechende Betrag aus Zusammerland gezahlt werden.

Für private Träger*innen/Betriebe/Genossenschaften soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger*innen.

Bei öffentlichen Träger*innen erfolgt 80 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger*innen zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAGn gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Projekte.

⁸⁹ LHO: Landeshaushaltsordnung

Der ländliche Wegebau erfordert Fördersummen, die aus LEADER nicht beglichen werden können. Daher sollen Projekte für den ländlichen Wegebau nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, beispielsweise, wenn der touristische Nutzen oder der Erhalt des kulturellen Erbes im Vordergrund steht. Sind religiöse Vereinigungen/Kirchen Antragsteller*innen, so muss ebenfalls geprüft werden, ob der Nutzen des Projekts bei der Allgemeinheit liegt.

Die Deckelung ist wie folgt vorgesehen:

Abbildung 13: Deckelung der Kosten

Projektträger	Maximale Zuschusssumme an EU-Mitteln in € pro Projekt	Anmerkung
Verein/gemeinnützige Träger, z.B. Genossenschaften	75.000,-	
Kommune oder öffentlicher Träger	200.000,-	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 400.000 €
Private Träger/Betriebe/Genossenschaft	40.000,-	

11.3 Regionalmanagement

Die Kosten für ein Regionalmanagement sind im Rahmen der übergeordneten Vorgaben förderfähig. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Geschäftsstelle und alle weiteren Kosten zur Unterstützung der LAG bzw. laufende Kosten der LAG.

11.4 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die nachfolgend aufgeführten Fördertatbestände wurden aus der vorangegangenen Evaluation und den jeweiligen Analysen und Beratungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

11.4.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, Datenbanken und anderen digitalen Lösungen, sofern sie im Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.
- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte. Für Projekte, die aus dem Zusammerland-Topf gefördert werden, gelten die gleichen Förderatbestände wie für die mit EU-geförderten Projekte. Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

11.4.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Der Zusatztopf Zusammerland stellt die erforderliche Ko-Finanzierung für die Projekte, die der Umsetzung dieses REK dienen.

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie beispielsweise Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Der Zusatztopf finanziert Projekte, die bis zu 10.000,- Euro an förderfähigen Kosten aufweisen.

11.4.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 1: „Landschaft, Umwelt, Klimaschutz“

- HF 1.1 **Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der „Parklandschaft Ammerland“:**
- HF 1.1. A: Erarbeitung von Fließgewässerentwicklungsplanungen. Die Planungen können auch Aspekte des Hochwasserschutzes einbeziehen.
- HF 1.1. B: Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Parklandschaft. Dazu gehören u.a. alle Landschaftselemente, die für die Parklandschaft von Bedeutung sind, wie beispielsweise Wälder, naturnahe Büsche und Gehölzbestände, Wallhecken, Hecken, Streuobstwiesen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Esche, Magerrasen und artenreiches Grünland sowie für sonstige Lebensräume insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Baumalleen, und Parkanlagen, sowie naturnahe Retentionsflächen im Sinne des Wasserschutzes.
- HF 1.1. C: Vorbereitung und Durchführung von Schulungen, Seminaren etc. zur Qualifizierung von Personen, die für den Betrieb/die Pflege von Energieanlagen zuständig sind. Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für Nutzer*innen oder Besitzer*innen von Gebäuden oder Anlagen zum Zweck der effizienteren Energieeinsparung.
- HF 1.1. D: Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Bevölkerung, Gäste und die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Landschaft, den Artenschutz und den Klimaschutz aufmerksam zu machen und diese zu motivieren, sich dafür einzusetzen. Beispielsweise: Planung, Entwicklung und Ausstattung von Informationszentren, Schulgärten, Gemeinschaftsgärten, Informationsanlagen, Ausstellungen, Aktionen, Veranstaltungen, Seminare, Kurse und Material hierfür (zum Beispiel Filme, Broschüren, Flyer, digitale Informationen, etc., auch künstlerischer Art).
- HF 1.1.E: Forschungsvorhaben zu den Themen Landschaftsentwicklung, Artenschutz und Klimaschutz, Klimafolgenanpassung; inklusive Alternativen zum Einsatz von Torf.
- HF 1.2 **Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln**
- HF 1.2. A: Maßnahmen zur Erhaltung, Renaturierung, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes (v. a. bei Gehölzbiotopen, Gewässern und Mooren) sowie für Maßnahmen zum Arten-, Lebensraum- und Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und Biotopvernetzung und zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität.
- HF 1.2. B: Schaffung und Erhalt von Lebensräumen von Flora und Fauna wie Anlage von Kleinbiotopen, Nisthilfen, Neubesatz mit Fischen und anderen Lebewesen einschließlich entsprechender Artenschutz-Hilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Gewässern oder anderen Landschaftsformen.
- HF 1.2. C: Studien, Gutachten und Konzepte zur Identifikation und Bewertung von Flächen.

- HF 1.3 **Zum Klimaschutz beitragen – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes**
- HF 1.3. A Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Siedlungsbereich (u.a. Beschattung, Dach-/Fassadenbegrünung etc.).
- HF 1.3. B: Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (u.a. Anreize für umweltfreundliche Mobilität, Entwicklung eines CO₂-Fonds zur Realisierung unwirtschaftlicher CO₂-Einsparmaßnahmen in Wald und Moor, etc.).
- HF 1.3. C: Investitionen zur Verbesserung des Wassermanagements wie beispielsweise Einbau von Zisternen, Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser, Einbauten zur effizienten Nutzung von Wasser, digitale Unterstützungen/Lösungen zu diesen Zwecken.
- HF 1.3. D: Sensibilisierung- Informations- und Beratungsangebote zur Energie- / Wärmebedarfsreduktion.
- HF 1.3. E: Anlage von Klimaschutzlehrpfaden.
- HF 1.3. F: Planung und Durchführung von standortangepassten Maßnahmen im Rahmen von Modell-/Pilotprojekten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auf kohlenstoffreichen Böden
- HF 1.3. G: Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bindung von CO₂
- HF 1.3. H: Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Evaluierung der Effektivität von Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- HF 1.4 **Förderung der Entwicklung und Vermarktung von regionalen und lokalen Produkten vor Ort**
- HF 1.4. A: Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen und lokalen Produkten vor Ort wie: Einrichtung von regionalen Märkten (Umbau, Anmietung von Räumen oder Flächen), Ausstattung von Räumen oder Flächen für diesen Zweck (Kühlschränke, Regale, weiteres Mobiliar), Anschaffung von Marktwagen, Marktständen (für diese Art von Projekten soll ein Bedarf nachgewiesen werden sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgen). Als regionale Produkte werden nur Produkte betrachtet, die im Ammerland angebaut und/oder hergestellt werden. Gefördert werden vorrangig landwirtschaftliche Betriebe, Imker*innen oder Vereine, die ihre Produkte lokal vertreiben wollen.
- HF 1.4. B: Förderung von Vernetzung und Kooperation entlang regionaler Wertschöpfungsketten.

11.4.4 Fördertatbestände Handlungsfeld 2: „Tourismus“

- HF 2.1. **Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die die Ammerländer Parklandschaft erlebbar machen**
- HF 2.1. A Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege einschließlich Planung und Konzeption, kleine bauliche Maßnahmen, Möblierung, kleine Infrastruktur, Kennzeichnung/Ausschilderung, Karten und Informationsmaterial, Infopoints, Websites und weitere Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Angebots.
Vorrang sollen solche Wege haben, die eine Länge von 15 km nicht überschreiten, die in die Nähe von Baumschulflächen oder durch diese führen bzw. Besonderheiten der Parklandschaft und der Gartenkultur erlebbar machen. Die Wege sollten möglichst vielbefahrene Straßen meiden und vorhandene Gastronomie und Sehenswürdigkeiten einbinden.
- HF 2.1. B Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote zur Erlebarmachung der Ammerländer Parklandschaft wie Wanderangebote, Radfahrangebote, Erlebnispfade, Lehrpfade, Rundtouren, Themenrouten, ergänzende Infrastruktur wie Schutzhütten, Rastplätze, Aussichtstürme, Abstellflächen oder Boxen für Fahrräder, Zuwegungen, Parkplätze, Neueinrichtung von Cafés oder Einkehrmöglichkeiten an Wander- oder Radwegen. Es sollten nur Einkehrmöglichkeiten gefördert werden, die mindestens an allen Wochenenden in der Saison geöffnet haben. Barrierefreie Angebote werden bevorzugt.

- HF 2.1. C Nicht-investive Maßnahmen, wie die Entwicklung und Erstellung von Informations- und Werbematerialien, Ausschilderungen etc.
- HF 2.2. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten zur Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote im Rahmen der Gartenkultur. Dazu gehören u.a.:**
- HF 2.2. A: Anlegen von Parks und Gärten im öffentlichen und privaten Besitz sowie Aufwertung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bei bestehenden Parks und Gärten, sofern diese der Öffentlichkeit in einem verlässlichen Rahmen und mindestens während der Saison von Anfang Mai bis Ende Oktober zugänglich gemacht werden.
Beispielsweise:
- Pflanzungen, die mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt werden, Ausbau von Wegen, Stegen, Brücken, Beschilderung, Beleuchtung etc. für die Besucherlenkung.
 - Errichtung von kleinen Gebäuden, Ausbau/Umbau von Gebäuden für den Empfang, die Bewirtung und Information von Gästen (z.B. Teehäuschen, Überdachungen, Küchen, Heizung, Orangerien, Terrassen, Umbau von Scheunen und Ställen etc.).
 - Parkbänke, Zuwegungen, Ruheplätze, Schutzhütten.
 - Bau und Umbau von Sanitäranlagen.
 - Einrichtung von (generationsübergreifenden) barrierefreien Spielplätzen.
- HF 2.2. B: Beratung von Leistungsträger*innen zur Verbesserung des vorhandenen oder Schaffung eines neuen Angebotes.
- HF 2.2. C: Qualifizierung von Betreiber*innen und Personal von Parks und Gärten, z.B. in Gästeführung, Gartenpflege, rechtliche Rahmenbedingungen für Anbieter*innen von Veranstaltungen und Bewirtung, Management, Marketing, Betrieb und Pflege von Websites und weiteren sinnvollen Themen wie etwa Klimawandel und Klimafolgenanpassung.
- HF 2.2. D: Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Messebesuche, Websites, Infomaterial, Plakate, Ausschilderungen aller Art, Pressekampagnen etc. Vorrang haben solche Aktivitäten, die der Vernetzung dienen.
- HF 2.2. E: Beratung von Leistungsträger*innen und auch der Bevölkerung zur Bedeutung der Verwendung von standortgerechten, heimischen Pflanzen in Gärten.
- HF 2.2. F: Beratung von Leistungsträger*innen und auch der Bevölkerung zur Bedeutung der Insekten als Bestäuber unserer heimischen Pflanzen (Obst, Gemüse, Zierpflanzen etc.)
- HF 2.3. **Maßnahmen zur Entwicklung eines barrierefreien (Gesundheit-)Tourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträger*innen, Vereinen und Verbänden, wie:**
- HF 2.3. A: Entwicklung und Durchführung von touristischen (Pauschal)angeboten, Angebotspaketen und Veranstaltungen zum Thema Gartenkultur, und/oder Gesundheit, zur Erlebarmachung der „Parklandschaft Ammerland“, und zur Verbindung von Tourismus mit Klimaschutz.
- HF 2.3. B: Schulungen und Informationsaktivitäten (u.a. für Therapeut*innen, Gesundheitswanderführer*innen ggf. inkl. Zertifizierung).
- HF 2.3. C: Konzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen, Planungen und Investitionen zur Einrichtung von Angeboten im Bereich Gesundheit wie beispielsweise Fitnessparks im Freien, Laufstrecken, Kneipp-Angebote, Bewegungsangebote, Einrichtung von Therapiegärten, Blindenlehrpfade, besondere Ernährungsangebote, Wellnessangebote.
- HF 2.3. D: Konzepte, Planungen, Investitionen, Qualifizierungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von barrierefreien touristischen Angeboten inklusive:
- Bestandsaufnahmen
 - Qualifizierungen
 - Veranstaltungen, Seminare/Fortbildungen

- Aus-/Umbau von Einrichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
 - Anschaffung von Gegenständen und Ausrüstungen
 - Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren, Websites, Werbefilme etc.
- HF 2.3. E: Aktualisierung und Vernetzung vorhandener digitaler Strukturen und Angebote wie beispielsweise Ankauf von Software, Erstellung, Modernisierung und Ausbau von Websites und oder Buchungs- und Reservierungssystemen, Schulungen von Personal zum Umgang mit Software, sozialen Netzwerken und Neuerungen in der digitalen Welt.
- HF 2.3. F: Konzeption und Vorbereitung von Events und künstlerischen Vorhaben zur Förderung der Garten-Kultur, des Gesundheitstourismus und der Erlebbarkeit der Parklandschaft (Veranstaltungen, Ausstellungen, Ankauf von Kunstwerken, digitale Angebote etc.).
- HF 2.4
HF 2.4.A: **Ausgaben für Investitionen zur Anpassung des Angebots an den Klimawandel**
Investitionen zur Stärkung der E-Mobilität wie beispielsweise:
- Anschaffung von Elektro-Fahrrädern/Pedelecs für touristische Zwecke.
 - Anschaffung von Anhängern für Fahrräder zum Transport der Räder.
 - Errichtung und Ausbau von Ladestationen für Elektro-Bikes/Pedelecs.
 - Errichtung und Ausbau von sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder inklusive Sicherungssystemen (z.B. Schließsysteme etc.).
 - Weitere Investitionen, die zur Verbesserung der Elektro-Bike/Pedelec- Angebote beitragen (Verleihsysteme, Reparaturservice, Rückholdienste etc.).
 - Marketing für diese Angebote.
- HF 2.4.B: Konzeption und Bereitstellung klimafreundlicher Beförderungsangebote, wie „Rhodo-Bus“.
- HF 2.4.C: Thematische Schulungs- / Qualifizierungsmaßnahmen für Gästebetreuer*in- nen, unter anderem mit Bezug zum Klimawandel oder Klimafolgenanpassung in allen Bereichen des touristischen Angebots.
- HF 2.4.D: Konzeption und Umsetzung von klimawandelorientierten Marketingmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Tourismusangebote wie CO₂-Boni, Mobilitätsangebote, Gartenkultur, etc.
- HF 2.5. **Ausgaben für Maßnahmen, die den Wandel des Beherbergungsangebots unterstützen wie beispielsweise:**
- HF 2.5.A: Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben für neue Buchungs- und Reservierungssysteme oder Serviceleistungen sowohl für die Anbieter*innen wie für die Gäste.
- HF 2.5.B: Investitionen in neue Übernachtungsmöglichkeiten in kleinem Rahmen wie Wohnfässer, kleine Chalets, Tiny Houses etc..
- HF 2.5.C: Ausbau, Modernisierung von Übernachtungsmöglichkeiten auf landwirtschaftli- chen oder ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben in kleinem Rahmen.
- HF 2.5.D: Ausbau, Modernisierung/Umgestaltung von Übernachtungsmöglichkeiten in kleineren Pensionen oder bei kleinen Privatanbieter*innen.
- HF 2.5.E: Schulungs- / Qualifizierungsangebote für Betreiber*innen / Anbieter*innen.

11.4.5 Fördertatbestände Handlungsfeld 3: „Demografie“

- HF 3.1. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die zum Abbau des Fachkräftemangels beitragen:**
- HF 3.1.A: Vorbereitung und Durchführung von Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Tagen der offenen Tür, Schulprojektwochen und anderen Veranstaltungen, die Betriebe und junge Menschen über deren Bedarfe und Interessen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung informieren, zusammenführen und motivieren.
- HF 3.1.B: Auf- und Ausbau von Websites und anderen digitalen Lösungen für Berufsinformationen sowie Information über und Vermittlung von Praktika, Ausbildungsplätzen, Fort- und Weiterbildungsangeboten.

- HF 3.1.C. Beratung von Betrieben und Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungsangeboten und Mitwirkung bei Jobmessen und Veranstaltungen sowie Internet, Social Networks, etc.
- HF 3.1.D. Messestände, Infobroschüren, Flyer, weitere Ausstattung für die Durchführung von Jobmessen oder unter 3.1.A genannten Aktivitäten.
- HF 3.1.E. Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dem lokalen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- HF 3.2. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften zu verbessern:**
- HF 3.2. A. Einrichtung von Lieferdiensten in Bauerschaften als Modellvorhaben, sofern dort keine ausreichende Grundversorgung vorhanden ist und kein unlauterer Wettbewerb zu vorhandenen Lieferdiensten entsteht. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist vor der Einrichtung des Dienstes vorzulegen, eine Evaluierung zur Auswertung der Tragfähigkeit des Lieferdienstes ist nach einem Jahr vorzulegen (Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig).
- HF 3.2. B. Einrichtung und oder Koordination von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauerschaften wie Senioren- und Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist im Vorfeld vorzulegen. Ein Ergebnisbericht pro Jahr ist vorzulegen. Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig.
- HF 3.2. C. Einrichtung von Websites zur Information über und Vernetzung von vorhandenen und neuen Angeboten der Grundversorgung.
- HF 3.2.D: Einrichtung von Bauernmärkten in den Dörfern (Anschaffung von Marktständen, erforderlicher technischer Einrichtungen wie z.B. Stromleitungen, Beleuchtung, Inneneinrichtung für Märkte in Gebäuden wie Verkaufstresen, Kühlanlagen, Regale etc. Einrichtung von Internetplattformen zur Information und Vermarktung der lokalen Produkte.
- HF 3.3. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, Gesundheitsangebote in der Region zu entwickeln und zu vernetzen:**
- HF 3.3. A: Aus- und Umbau von Freiräumen und Räumlichkeiten, um Bewegungs- und Gesundheitsangebote anzubieten (inklusive Turn- und Sportgeräte). Errichtung/Ausbau von Trimpfaden, Outdoor-Fitnessparks, Bouleplätzen, Minigolfanlagen oder ähnlichen Anlagen, die den Menschen ermöglichen sich zu bewegen und Kontakte zu knüpfen. Vorrang sollen Projekte haben, die gleichzeitig von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können und die dazu beitragen, die Kontakte zwischen den Menschen zu verbessern.
- HF 3.3. B: Sozialberatungsangebote zur Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Betrieben.
- HF 3.3. C: Qualifizierung von Übungsleiter*innen mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Aktivitäten für die breite Bevölkerung anzubieten. Vorrang sollen Personen haben, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.
- HF 3.3. D: Erstellung und Vernetzung von Websites und Informationsmaterialien, die regionsweit über Gesundheitsangebote informieren.
- HF 3.3. E: Vorschlag aus dem Modellprojekt Gesundes Dorf bezüglich einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie für ein Modellvorhaben zur Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Gesundheitsversorgung (Tele-Medizin – sofern das Fernbehandlungsverbot nicht betroffen ist, Ausbau Versorgungsassistenz) im dörflich-ländlichen Raum, besonders in den Bauerschaften Versorgungsassistenz), soweit dies nicht mit anderen Programmen gefördert und umgesetzt werden kann

- HF 3.4. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die den Zusammenhalt der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern:**
- HF 3.4. A: Errichtung, Umnutzung (Umbau, Ausbau und Ausstattung) vorhandener Gebäude zu Treffpunkten oder für gemeinschaftliche Zwecke (inklusive Kultur, Freizeit, Gesundheit, Information, Bildung). Vorrang sollen Treffpunkte haben, die der Inklusion in besonderer Weise dienen.
- HF 3.4. B: Schaffung von neuen Treffpunkten wie Gemeinschaftsgärten, kleinen Parks und Sitzgruppen, Bouleplätzen oder ähnlichen Einrichtungen, die dazu dienen die Menschen in einer Nachbarschaft zusammenzuführen und soziale Kontakte aufzubauen und zu stärken. Vorrang haben Projekte, die von Ortsbürgervereinen gebaut und/oder betreut werden.
- HF 3.4. C: Durchführung von Verschönerungsaktionen in der Landschaft oder in Orten, sofern sie gemeinschaftlich mit Bürger*innen umgesetzt werden.
- HF 3.4. D: Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Ortsbürgervereine.
- HF 3.4. E: Qualifizierung oder Berufsorientierung von benachteiligten Personen, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

11.4.6 Fördertatbestände Handlungsfeld 4: „Ortsentwicklung“

- HF 4.1. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu minimieren und die regionstypische Kultur zu erhalten und zu stärken**
- HF 4.1. A: Bestandsanalysen im Hinblick auf verfügbare Flächen, Baulücken, Baulalter oder ähnliche Daten und Informationen, um Leerstand und Nutzung von Gebäuden und Flächen besser prognostizieren zu können.
- HF 4.1. B: Untersuchungen und Planungen zur Ermittlung von Verdichtungsmöglichkeiten und Innenentwicklung.
- HF 4.1. C: Studien und Konzepte zur Erforschung und Darstellung der regionalen Baukultur unter Einbeziehung der wertbestimmenden Kulturgüter, Objekte, Struktur- und Verbindungselemente im besiedelten und unbesiedelten Raum sowie zu deren Übertragung auf Neubauten.
- HF 4.1. D: Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und Baukultur.
- HF 4.1. E: Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung und Verbesserung von Gebäuden zum Erhalt und zur Darstellung der Baukultur in der Region. Dies kann auch die Translozierung von historischen Gebäuden umfassen. Befinden sich Gebäude in Privatbesitz, sollen hier nur Gebäude gefördert werden, die sich nicht in einem Dorf befinden, das Teil einer Dorfentwicklung im Rahmen des Förderprogramms ist. Es werden Objekte gefördert, die unter Denkmalschutz stehen oder denkmalschutzwürdig sind. Darüber hinaus können Maßnahmen an Gebäuden gefördert werden, die baukulturell für den Tourismus von Bedeutung sind. Die Einschätzung hierüber erfolgt durch die LAG.
- HF 4.1.F: Wiederherstellung oder Restaurierung von alten Klinkerstraßen, Kirchwegen oder anderen kulturell bedeutsamen Wegeverbindungen.
- HF 4.1.G: Gestaltung der Ortschaften und Einbindung der Ortschaften oder von Siedlungen/Siedlungsteilen in die Landschaft durch Bepflanzung, Errichtung von kleinen Anlagen, Wegen, kleine bauliche Maßnahmen.
- HF 4.1.H: Information/Qualifizierung von Hausbesitzer*innen über Anforderungen an historische Gewerke zur fachgerechten Sanierung von alten Gebäuden.

- HF 4.2. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Infrastruktur an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen**
- HF 4.2. A: Umgestaltung von Plätzen, Wegen, Räumen, Gebäuden und Anlagen, um die Teilhabe von Menschen insbesondere mit Behinderungen aller Art zu verbessern. Bau/Umbau von WC-Anlagen. Vorrang haben kleine bauliche Maßnahmen. Hier sind auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung eingeschlossen.
- HF 4.2.B: Anlegen von Freizeitplätzen und Spielplätzen, Umnutzung von Plätzen und öffentlichen Räumen beispielsweise zu Kinderspielplätzen oder Mehrgenerationenplätzen. Umbau oder Entfernen von vorhandenen Einrichtungen, Bau von neuen Einrichtungen wie Sitzbänken, Fitnessgeräten, Anpflanzen von Bäumen, etc.
- HF 4.2.C: Schaffung von attraktiven Räumen innerhalb der Zentren, die nur dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sind.
- HF 4.3. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, neue Wohnformen zu entwickeln**
- HF 4.3. A: Bedarfsanalysen, Umfragen.
- HF 4.3. B: Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Änderungen und Anforderungen an das Wohnen, und/oder zur Information über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten neuer Wohnformen sowie Beratungsangebote.
- HF 4.3. C: Entwicklung von neuen Konzepten inklusive Diskussionsforen.
- HF 4.3. D: Umbau vorhandener Gebäude, um diese für neue Wohnformen herzurichten. Hierfür ist ein Konzept vorzulegen und der konkrete Bedarf nachzuweisen.

11.5 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften.